

## Niederschrift

über die 25. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 08.07.2021, im AWO-Begegnungsstätte, Linge 3.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 19:40 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Raymond Eighteen

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Volker Stoffel

Herr Manfred Thomas

Herr Nils Twardziok

Frau Corinna Weber

Herr Stefan Wriedt

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Herr Rochus von Stülpnagel

#### Gäste

Herr Kurt Weil

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Michael Lorenzen

Herr Lars Schmidt

## Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
  - 6.1 . Parcours-Anlage
  - 6.2 . Feuerwehrfahrzeug LF10
  - 6.3 . AOK Kinderkurheim
  - 6.4 . Güterschuppen

- 6.5 . Fluglärm
- 6.6 . Leitung Bücherei
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2019  
Vorlage: Stadt/002451
- 13 . Park an der Mühle  
hier: Sanierung des Gebäudes  
Vorlage: Stadt/002450
- 14 . Neubau des AquaFöhr mit KMH und Arealentwicklung Lüttmarsch  
hier: Erweiterung Objektplanungsleistungen nach § 33 HOAI 2013 und besondere Leistungen Innenraumgestaltung  
Vorlage: Stadt/002446
- 15 . Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch" hier: a) Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002368/2
- 16 . Fußgängerzone Wyk auf Föhr, 1. Baustein, Neugestaltung der Großen Straße  
hier: Auftragsvergabe von Tiefbau-, Kanalbauarbeiten, Beleuchtung und der Außenmöbelierung.  
Vorlage: Stadt/002447
- 17 . Beteiligung der Stadt Wyk auf Föhr an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr  
Vorlage: Stadt/002448
- 18 . Erweiterung Feuerwehrgerätehaus  
hier: Auftragsvergabe Erdarbeiten  
Vorlage: Stadt/002453
- 19 . Erweiterung Feuerwehrgerätehaus  
hier: Auftragsvergabe Rohbau  
Vorlage: Stadt/002454
- 20 . Verschiedenes
- 20.1 . Badeunfall Hafenstrand

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 21 - 25 nicht öffentlich zu beraten.

#### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

#### **5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse**

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit TOP 6 und folgenden abgehandelt.

#### **6. Bericht des Bürgermeisters**

##### **6.1. Parcours-Anlage**

Der Bau der Parcours-Anlage soll in den nächsten Wochen zur Umsetzung kommen. Die Schlussrechnung müsse bis Oktober vorliegen.

##### **6.2. Feuerwehfahrzeug LF10**

Die Beschaffung des Feuerwehfahrzeugs LF10 soll über Sammelausschreibung des Landes erfolgen. Die Ausschreibungsfrist laufe bis Ende September. Die Vergabe müsse bis zum 22.10.2021 erfolgen. Man hoffe dann auf eine Lieferung bis Ende 2022.

##### **6.3. AOK Kinderkurheim**

Im Oktober sollen 2 Konzepte für die künftige Nutzung der Immobilie vorgelegt werden.

##### **6.4. Güterschuppen**

Für den Güterschuppen werde es nach der Sommerpause eine Ausschreibung u.a. zur künftigen Nutzung, z.B. zu gastronomischen Zwecken, und auch ggf. baulichen Veränderung, geben.

##### **6.5. Fluglärm**

Der Geschäftsführer der Flugplatz Betriebsgesellschaft habe aufgrund der Beschwerden wegen des Fluglärms mit der Flugaufsicht Kiel gesprochen. Ein Vertreter sei für einen Ortstermin auf der Insel gewesen.

Seitens der Flugaufsicht habe es die klare Aussage gegeben, dass eine Betriebspflicht entsprechend der Betriebserlaubnis (10:00 Uhr bis 19:00 Uhr) bestehe. Eine Schließung der Mittagszeit hätte zudem zur Folge, dass auch der Rettungshubschrauber nicht landen dürfte.

Es wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass das Problem nicht der Rettungshubschrauber gewesen sei, sondern die Starts in der Mittagszeit und die Hubschrauberrundflüge.

##### **6.6. Leitung Bücherei**

Ab 01.08.2021 werde die neue Leiterin der Bücherei ihre Tätigkeit aufnehmen.

#### **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**8. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**9. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

**10. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

**11. Ausschussumbesetzungen**

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

**12. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2019  
Vorlage: Stadt/002451**

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellte und von der RN Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist in Umlauf gegeben worden.

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA hat den Prüfungsbericht mit eigener Feststellung zurückgesandt.

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Stadtvertretung festzustellen.“

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs.5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn i.H.v. 68.562,76 Euro aus.

Der Finanzausschuss habe einen einstimmigen ungeänderten Empfehlungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig

**Beschluss:**

- Der Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr zum 31.12.2019 wird auf 11.638.422,48 Euro festgesetzt.

- Der ausgewiesenen Bilanzgewinn

Gewinn des Vorjahres	1.592.213,01 Euro
----------------------	-------------------

Jahresgewinn	68.562,76 Euro
Gewinn	1.660.775,77 Euro

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

- Der Bestellung der RN Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Weidestraße 126, 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt.

**13. Park an der Mühle  
hier: Sanierung des Gebäudes  
Vorlage: Stadt/002450**

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Gegensatz zum Park an der Mühle, der ja ein echtes Schmuckstück geworden ist, wurde das Gebäude auf dem Grundstück eher vernachlässigt, so dass inzwischen erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Das Gebäude wurde 1968 in Massivbauweise errichtet und weist auch heute noch ein solides Mauerwerk auf. Die hölzernen Tür- und Fensterelemente sind allerdings so morsch, dass die Gefahr eines Scheibenbruchs besteht.

Es wurden Angebote von vier hiesigen Tischlereien eingeholt – die Kosten für den Austausch der Holzelemente belaufen sich danach auf ca. 17 TEUR.

Weitere Arbeiten sollen in Eigenregie, mit Unterstützung des Rotary-Clubs, erfolgen. Geplant sind die Erneuerung der Dachkastenblenden und der Deckenverkleidung im Innenraum. Die Kosten hierfür sollen durch Eigenmittel des Vereins sowie mit Spenden bestritten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, für die Sanierung der Tür- und Fensterelemente im Gebäude am Park an der Mühle, 17 TEUR zur Verfügung zu stellen.

**14. Neubau des AquaFöhr mit KMH und Arealentwicklung Lüttmarsch  
hier: Erweiterung Objektplanungsleistungen nach § 33 HOAI 2013 und besondere Leistungen Innenraumgestaltung  
Vorlage: Stadt/002446**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

▪ **Anlass**

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus sind die Leistungen der Innenraumgestaltung zu vergeben.

Zum Zeitpunkt der Vergabe der Objektplanungsleistungen Gebäude im August 2020

wurde die Planung der baukonstruktiven Einbauten und der Ausstattung zunächst nur optional an Sunder-Plassmann Architekten vergeben, da der Bauherr erst sehen wollte, wie sich der AN hinsichtlich seiner Planungsleistungen präsentiert, und ob er auch für die Objektplanung der Innenräume geeignet scheint. Nachdem der AN am 04.03.2021 seine ersten Ideen zur Innenraumgestaltung präsentiert hatte, wurde in dem Projektbesprechungstermin zur Innenraumgestaltung vom 09.03.2021 in Wyk auf Föhr zwischen dem Bürgermeister, Herrn Hess, dem Projektleiter des Auftraggebers, Herrn von Stülpnagel, dem Objektplaner, Herrn Sunder-Plassmann und der Projektsteuerin, Frau Bauer, besprochen, dass der Hauptauftrag um die darin vereinbarten optionalen Stufen erweitert werden soll:

**Stufe 2b:** Lph. 5 bis Lph. 7 gem. HOAI mit Bearbeitung der baukonstruktiven Einbauten und der Ausstattung (Kostengruppen 380 und 600 nach DIN 276:2018-12)

**Stufe 3b:** Lph. 8 gem. HOAI mit Bearbeitung der baukonstruktiven Einbauten und der Ausstattung (Kostengruppen 380 und 600 nach DIN 276:2018-12)

**Stufe 4b:** Lph. 9 gem. HOAI mit Bearbeitung der baukonstruktiven Einbauten und der Ausstattung (Kostengruppen 380 und 600 nach DIN 276:2018-12)

Zusätzlich sollen in der Leistungsphase 3 der Leistungsstufe 1 (Lph. 1 bis Lph. 4) gemäß dem Hauptauftrag vom 11.09.2020 auch die Objektplanung der festen Einbauten und der Ausstattung das volle Leistungsbild gemäß Anlage 2.2 und Formblatt II-2.4 aus Anlage 7.1 des Hauptvertrags sowie die besonderen Leistungen der Entwicklung eines AquaFöhr-USP mit zugehörigem gestalterischen Leitfaden (Grobkonzept) und ein Gestaltungskonzept für die gastberührten Funktionsbereiche durch den AN erbracht werden.

▪ **Grundlagen**

- Aufforderung zur Angebotsabgabe, einschl. Anlagen an:
  - *Sunder-Plassmann Architekten* (Datum der Aufforderung: 12.03.2021 per E-Mail)
- Nachtragsangebot von:
  - *Sunder-Plassmann Architekten* (Angebotsdatum: 22.03. / 05.04.2021)
- Protokoll Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch mit:
  - *Sunder-Plassmann Architekten* (Datum: 06.04.2021)
- Fortgeschriebene Honorarermittlung vom 08.04.2021 (Hauptauftrag Objektpla-

nung Gebäude und Nachtrag Innenraumgestaltung)

▪ **Eignungsprüfung**

Der AN erfüllt die für die zusätzlichen Leistungen notwendigen Voraussetzungen. Diese wurden im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens zum Hauptauftrag geprüft. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit wurde durch die mit Nachtragsangebot vom 22.03.2021 eingereichten Referenzen nachgewiesen.

▪ **Inhaltliche und rechnerische Angebotsprüfung**

Das Angebot des Auftragnehmers Sunder-Plassmann Architekten wurde inhaltlich sowie rechnerisch geprüft. Das Ergebnis der Prüfung inkl. der Sachverhalte aus dem Aufklärungsgespräch ist in zusammengefasst.

Der Auftragnehmer hat nach Prüfung der Angebotsunterlagen ein im Sinne der in der HOAI genannten Leistungen der Objektplanung für Innenräume ein wirtschaftliches Angebot vorgelegt.

Die Erweiterung der optional angebotenen Leistungen (Stufe 2b, 3b und 4b) und Integration der Lph.3 und besonderen Leistungen der Innenraumgestaltung in den Gesamtauftrag des AN stellt sich dem Bauherrn wirtschaftlicher dar, als ein gesondertes Angebot für die Innenraumgestaltung durch einen Drittanbieter, der die anrechenbaren Kosten gesondert der HOAI-Tabelle zu Grunde legen würde. Die Erweiterung des Auftrags von Sunder-Plassmann Architekten mit Erhöhung der bereits beauftragten anrechenbaren Kosten führt hingegen zu einem im Verhältnis niedrigerem Honorar, da das Honorar gem. HOAI Honorartafel nicht im gleichen Maße wie die anrechenbaren Kosten steigt.

Zudem entfällt durch die Erbringung der Planungsleistungen für die Innenraumgestaltung durch Sunder-Plassmann Architekten eine Planungsschnittstelle, was die Reibungsverluste zwischen den Planungsgewerken reduziert.

Außerdem fördert die Erbringung der Planungsleistungen für das Gebäude und die Innenraumgestaltung durch einen Entwurfsverfasser die Gesamt-Gestaltung „aus einem Guß“.

Angebotssumme (NA01) netto:		221.971,08 €	71.800,00 €	293.771,08 €
Nebenkosten	6%	13.318,27 €	4.308,00 €	17.626,27 €
Mehrwertsteuer	19%	44.704,98 €	14.460,52 €	59.165,50 €
<b>Angebotssumme brutto</b>		<b>279.994,32 €</b>	<b>90.568,52 €</b>	<b>370.562,84 €</b>

▪ **Prüfvermerk zur Gesamtvergütung**

1.	Summe des erteilten Gesamtauftrags:	2.412.275,87 €	inkl. 19% MwSt.
2.	Summe bisheriger Änderungen der Vergütung		
	Bezug:	-	inkl. 19% MwSt.
3.	Summe der bisherigen Gesamtvergütung:	2.412.275,87 €	inkl. 19% MwSt.
4.	Summe der zusätzlichen Vergütung (ohne optionale Leistungen):	279.994,32 €	inkl. 19% MwSt.
<b>5.</b>	<b>Summe der neuen Gesamtvergütung:</b>	<b>2.692.270,19 €</b>	<b>inkl. 19% MwSt.</b>

- **Überprüfung Kostendeckung**

**Auszug Kostenprognose (Stand 15.03.2021) für das Projekt Aqua Föhr (alle Beträge brutto):**

<b><u>VE (Vergabeeinheit) o.A   Planungsleistungen ohne bisherige VE-Zuordnung, z.B. Ausstattungsplanung, Lichtplanung etc.</u></b>		
<b>Budget</b>		<b>1.580.000,00 €</b>
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>		
Keine		- €
<b>Noch zur Verfügung</b>		<b>1.580.000,00 €</b>
<u>Geplanter Auftrag Innenraumgestaltung (inkl. Optionen)</u>		<b>369.744,32 €</b>
<b>Verbleibendes Budget</b>		<b>1.210.255,68 €</b>

**Es besteht Kostendeckung für die Beauftragung des Nachtragsangebots.**

- **Termine**

Die Leistungsphase 3 für die Objektplanung der Innenräume sowie die Leistungsstufen **Stufe 2b** (Lph. 5 bis Lph. 7), **Stufe 3b** (Lph. 8) und **Stufe 4b** (Lph. 9) gemäß dem Hauptauftrag vom 11.09.2020 werden gemäß dem Rahmenterminplan vom 30.06.2020 (Anlage 8 zum Hauptvertrag) erbracht.

Mit der besonderen Leistung der Entwicklung eines AquaFöhr-USP mit zugehörigem gestalterischen Leitfaden (Grobkonzept) soll unmittelbar nach Auftragserteilung begonnen werden und innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen sein.

Die besondere Leistung des Gestaltungskonzepts für die gastberührten Funktionsbereiche soll in Lph. 3 erbracht und abgeschlossen werden.

- **Empfehlung**

Wir empfehlen die Erweiterung des Auftrags von *Sunder-Plassmann Architekten* um die Leistungsstufen **Stufe 2b** (Lph. 5 bis Lph. 7), **Stufe 3b** (Lph. 8) und **Stufe 4b** gemäß

dem Hauptauftrag vom 11.09.2020 und um die zusätzlichen Leistungen der Objektplanung der Innenräume gemäß dem Nachtragsangebot vom 22.03. / 05.04.2021.

Aufgestellt:



B. Eng. Leon Bartels  
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 16.04.2021

Geprüft:



Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer  
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 16.04.2021

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag an Sunder-Plassmann Architekten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

- 15. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch" hier: a) Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/002368/2**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

a) Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch“ beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und bestimmt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 04.01.2021 bis zum 05.02.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das beauftragte Planungsbüro Plankontor - Stadt und Land GmbH aus Hamburg hat die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und die jeweiligen Beschlussempfehlungen sind in der anliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Hinweise in den Stellungnahmen wurden entsprechend dem Prüfergebnis bei der Überarbeitung des Vorentwurfes und der Be-

gründung berücksichtigt.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Grundzüge der Planung des Vorentwurfs nicht geändert werden mussten. Es erfolgten nur weitere Detaillierungen und Ergänzungen sowie Änderungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, in der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung. Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen sind:

- Eine Ergänzung erfolgte zum Thema Schallschutz. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) hat in seiner Stellungnahme vom 04.02.2021 verbindliche Aussagen zum Immissionsschutz gefordert. In mehreren Abstimmungsterminen mit dem LLUR wurden daraufhin der Umfang und der Detaillierungsgrad der erforderlichen Schalluntersuchung abgestimmt. Anschließend wurde vom Büro ISRW, Düsseldorf ein Schallschutzgutachten angefertigt, welches die Kontingentierung im Plangebiet beschreibt und die damit potentiellen immissionsschutzrechtlichen Konflikte löst.
- Eine weitere Änderung ist, dass die ökologischen Ausgleichflächen in einer Gesamtgröße von 3.025 qm, die in früheren Planverfahren im Plangebiet festgesetzt wurden, jetzt nicht mehr im Plangebiet selbst, sondern auf einer externen Ausgleichfläche ersetzt werden. Die Verlagerung der (alten) Ausgleichflächen erfolgt auf das im Eigentum der Stadt Wyk auf Föhr befindliche Flurstück 12 (Flur 16). Das Flurstück 12 dient auch bereits als Ausgleichfläche für den B-Plan Nr. 53 und den B-Plan Nr. 56. Damit ist es möglich die gesamten Grünflächen im Plangebiet als naturnahe Parkanlagen herzustellen. Die Thematik mit den Ausgleichflächen im Plangebiet wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland abgestimmt.

Eine aus der Öffentlichkeit vorgebrachte Stellungnahme (Öffentlichkeit I, Stellungnahme vom 25.01.2021) wurde abgewogen und der Vorschlag für mehr Stellplätze zurückgewiesen.

#### b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nachdem die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung geprüft und die Hinweise entsprechend der Beschlussempfehlung in der Abwägungstabelle in den Planunterlagen berücksichtigt wurden, kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

##### a) Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

1. Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die in der Abwägungstabelle dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung.

2. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch“ einzuarbeiten.

#### b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch“ im Bereich südlich des Rebbelstiegs, westlich der Promenade, nördlich der Wohnbebauung Stockmannsweg und östlich Wiesenweg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### **16. Fußgängerzone Wyk auf Föhr, 1. Baustein, Neugestaltung der Großen Straße hier: Auftragsvergabe von Tiefbau-, Kanalbauarbeiten, Beleuchtung und der Außenmöbelierung. Vorlage: Stadt/002447**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund ihrer Gestaltung und ihres baulichen Zustandes hat die Fußgängerzone zunehmend an Attraktivität verloren. Neben funktionalen Mängeln und Schäden im Wegebelag ist auch eine Barrierefreiheit vielerorts nicht gegeben. Deshalb beabsichtigt die Stadt Wyk auf Föhr die gestalterischen und funktionalen Mängel zu beseitigen. Zentrales Ziel ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Funktionalität und die damit verbundene Steigerung der Attraktivität der Fußgängerzone als Einkaufs- und Flanierbereich sowie eine Stärkung der Vitalität des Ortes.

Bei der Neugestaltung werden Oberbauten und Beläge der Fußgängerzone hier der Großen Straße gestalterisch erneuert und aufgewertet. Das Projekt umfasst zudem die Anschaffung und den Einbau zeitgemäßer Ausstattungen wie Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe und Beleuchtungseinrichtungen u.a.

Als Oberflächenbefestigungsmaterial wurden ursprünglich Granitpflastersteine ausgewählt und in der öffentlichen Ausschreibung Vergabe-Nr. 03/2021 angeboten.

Diese Ausschreibung wurde am 12.03.2021 aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wegen fehlender Finanzmittel aufgehoben.

Im Anschluss wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/ A durchgeführt. Es wurde 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 06.05.2021, 14:30 Uhr, wurden 3 Angebote fristgerecht eingereicht.

Für die beschränkte Ausschreibung wurde als Oberflächenbefestigungsmaterial ein hochwertiger Betonstein gewählt.

Weiterer Bestandteil der Ausschreibung ist die Sanierung der Regen- und Schmutzwass-

serleitung.

### **1. Wertungsstufe:** Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr. Bieter	brutto ungeprüft	brutto geprüft
1. Bieter -2-	3.244.014,41 €	3.244.014,41 €
2. Wyker Tiefbau GmbH & Co (Wyk auf Föhr)	2.449.919,01 €	2.449.919,01 €
3. Bieter -3-	2.987.247,81 €	2.987.247,81 €

### **Rechnerische Prüfung der Angebote**

Nach Höhe der geprüften Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr. Bieter	brutto ungeprüft	brutto geprüft
1. Wyker Tiefbau GmbH & Co (Wyk auf Föhr)	2.449.919,01 €	2.449.919,01 €
2. Bieter -2-	2.987.247,81 €	2.987.247,81 €
3. Bieter -3-	3.244.014,41 €	3.244.014,41 €

### **Nebenangebote / Nachlässe / Skonti**

Nebenangebote liegen nicht vor. Nachlässe und Skonti wurden nicht angeboten  
Die Bieterreihenfolge bleibt damit unverändert.

Nach rechnerischer Prüfung folgte der Eintritt in die Angebotswertung gem. VOB/A § 16:

### **Prüfung der Eignung gem. VOB/A § 16b**

Anhand der vorgelegten Nachweise kann für die in der Wertung verbliebenen Bieter eine Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) bestätigt werden.  
Die Fa. Wyker Tiefbau GmbH Co. KG ist präqualifiziert und wird unter der PQ-Nummer: 101.003281 bei der Deutschen Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung mbH geführt.

Der Bieter -3- ist präqualifiziert und wird unter der PQ-Nummer: 101.001576 bei der Deutschen Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung mbH geführt.

Der Bieter -2- ist präqualifiziert und wird unter der PQ-Nummer: 101.000312 bei der Deutschen Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung mbH geführt.

### **Prüfung von Form und Inhalt der Angebote gem. VOB/A § 16c Nr. (1)**

Die in der Wertung befindlichen Angebote wurden auf Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

Alle Bieter erfüllten diese Anforderungen.

### **Wertung der Angebote gem. VOB/A § 16d Nr. (1) 3.**

Die Prüfung erfolgte bei den in der Wertung verbliebenen Angeboten und umfasste vor allem die Beurteilung hinsichtlich Ausgewogenheit der Kalkulation und Angemessenheit

der Preise unter Berücksichtigung der angebotenen Baumaterialien. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Bieter ansonsten die Einzelpreise im Allgemeinen entsprechend den tatsächlichen Aufwänden kalkuliert haben.

Die von den Bietern in den Punktfolgen der Leistungstexte angebotenen Materialien entsprechen den in der Ausschreibung vorgegebenen Anforderungen. Alle Angebote lassen eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten.

### **Vergabeempfehlung**

Unter Berücksichtigung und Abwägung aller relevanten Kriterien erscheint das Angebot des Bieters Wyker Tiefbau GmbH & Co.KG als das wirtschaftlich günstigste. Es ist weitgehend knapp und ausgewogen kalkuliert und beweist, dass der Bieter sich über Umfang und Inhalt der auszuführenden Leistungen im Klaren ist.

### **Kostenverfolgung**

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd. 2.116.633,96 € vom Landschaftsarchitekten Herrn Dr. Wagner geschätzt, es sind zusätzliche Mittel in Höhe von rund 200.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 05.05.2021 erhält die **Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG**, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr den Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von 2.449.919,01 **brutto**.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen im Sitzungsdienst und der endenden Zuschlagsfrist zum 06.06.2021 hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

## **17. Beteiligung der Stadt Wyk auf Föhr an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr** **Vorlage: Stadt/002448**

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umwelt-

schutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Bereits im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses hätten sich die Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen, dass für Neuaufnahmen ein Mehrheitsbeschluss ausreichend sein sollte. Bisher sei ein einstimmiger Beschluss vorgesehen. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob dies entsprechend geändert werden könne.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Beschluss:**

Die Stadt Wyk auf Föhr beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

**18. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus  
hier: Auftragsvergabe Erdarbeiten  
Vorlage: Stadt/002453**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Wyk auf Föhr wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für die Erdarbeiten durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin am 11. Juni 2021 um 11:00 Uhr lag laut Niederschrift der Verhandlungsverhandlung 1 Angebot vor. Alle anderen Anfragen (2 Stück) wurden abgesagt oder haben ohne Begründung nicht abgegeben

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch den Werkleiter in Zusammenarbeit mit dem Architekten.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG, Wyk auf Föhr	109.002.82 € brutto
2		
3		

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 16 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

Bieter: Wyker Tiefbau GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Leistungen entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Wyker Tiefbau GmbH & C.KG, Wyk auf Föhr	109.002.82 € brutto
---	---	---------------------

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

#### Kostenverfolgung

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur durch Erfahrungswerte abzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den zurzeit auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen. Die Kostenberechnung durch den Architekten beläuft sich auf 95.000€ zzgl. Inselfzuschlag von 25%. Somit liegt das Ergebnis der Ausschreibung im Budgetplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für die Erdarbeiten auf das Angebot des Bieters Wyker Tiefbau GmbH & Co.KG GmbH, Koharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis erteilt. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 109.002.82 € brutto,

#### **19. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus hier: Auftragsvergabe Rohbau Vorlage: Stadt/002454**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Wyk auf Föhr wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für die Rohbauarbeiten durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin am 11. Juni 2021 um 11:30 Uhr lag laut Niederschrift der Verhandlungsverhandlung 1 Angebot vor. Alle weiteren Anfragen (2 Stück) wurden abgesagt oder haben ohne Begründung nicht abgegeben

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch den Werkleiter in Zusammenarbeit mit dem Architekten.

#### 1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Wrixum Bau GmbH, Wyk auf Föhr	254.555.03 € brutto
2		
3		

#### Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 16 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen.

#### Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

Bieter: Wrixum Bau GmbH

#### i. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

#### ii. Technische Prüfung

Alle angebotenen Leistungen entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

#### iii. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Wrixum Bau GmbH, Wyk auf Föhr	254.555,03 € brutto
---	-------------------------------	---------------------

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

#### Kostenverfolgung

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur durch Erfahrungswerte abzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen. Die Kostenberechnung durch den Architekten beläuft sich auf 264.000€ zzgl. Inselzuschlag von 25%.

Somit liegt das Ergebnis der Ausschreibung im Budgetplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für die Rohbauarbeiten auf das Angebot des Bieters Wrixum Bau GmbH, Hemkweg 15, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis erteilt. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 254.555,03 € brutto.

**20. Verschiedenes**

**20.1. Badeunfall Hafenstrand**

Vor kurzem habe sich ein tragischer Badeunfall am Hafenstrand ereignet. Es wird ange-regt, ein zusätzliches Hinweisschild „Betreten der Buhne verboten“ aufzustellen, das vom Strand aus lesbar ist.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürger-meister Hess bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann